

Beschluss:

1. Das IT-Referat wird beauftragt, die Entfristung der 0,5 VZÄ für das Sachgebiet Haushalts- und Rechnungswesen (GL2) im IT-Referat beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 35.640 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.512 € / Jahr (40 % des JMB).
4. Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.
5. Das IT-Referat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ/Stellen für das Sachgebiet Haushalts- und Rechnungswesen (GL2) im IT-Referat sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 35.640 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
7. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.512 € / Jahr (40 % des JMB).

8. Das IT-Referat beauftragt, die einmalig erforderlichen personalbezogenen Sachmittel i. H. v. 1.000 € für das Jahr 2023 sowie dauerhaft erforderliche personalbezogene Sachmittel i. H. v. 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei beim Produkt Overhead (42111000) ab 2023 anzumelden.
9. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
10. Das Produktkostenbudget für das Produkt Overhead (42111000) erhöht sich in 2023 einmalig um 1.000 € und dauerhaft ab 2023 um 71.680 €, davon sind 72.680 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.